

# Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

## Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

## Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Grünliberale Partei Schweiz
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 30, 3011 Bern
Datum / Date / Data	24.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Grazie!

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Grünliberale Partei bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und hat den erläuternden Bericht studiert.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

### **1. Allgemeine Bemerkungen zum nachhaltigen Ernährungssystem**

Unsere Landwirtschaft erbringt vielfältige Leistungen zugunsten unserer Gesellschaft. Denken wir zum Beispiel an unsere Ernährung und die Landschaftsgestaltung durch Nutzung und Pflege. Gleichzeitig führt die landwirtschaftliche Produktion zu grossen Eingriffen in unsere Landschaft mit entsprechenden Umwelteinflüssen. So sind 14% der Klimagasemissionen (v.a. Methan und Lachgas) im Inland auf die Landwirtschaft zurückzuführen. Weitere problematische externe Effekte der Landwirtschaft, wie abnehmende Biodiversität, mit Düngern und Pestiziden belastete Gewässer und zunehmend verdichtete Böden, müssen mit vernünftigen Massnahmen angegangen werden. Wir sehen zudem eine hohe Unzufriedenheit bei Bäuerinnen und Bauern aufgrund einer enorm überadministrierten Agrarpolitik. Hier müssen Vereinfachungen gefunden werden, die es erlauben, die externen Effekte schrittweise zu reduzieren.

Einseitige Kritik an der Landwirtschaft greift jedoch zu kurz. Unser Nahrungsmittelkonsum verursacht – im In- und Ausland - einen Drittel unseres ökologischen Fussabdrucks (neben Mobilität und Wohnen, welche die beiden anderen Drittel verursachen). Mehr als die Hälfte unserer Nahrungsmittel wird importiert. Dazu kommen 1,3 Millionen Tonnen importierte Futtermittel, die von unserer Landwirtschaft in Milch, Fleisch und Eier umgewandelt werden – mit entsprechender Überlastung unserer Ökosysteme, und dies spezifisch in der voralpinen Hügelzone und in den tierintensiven Regionen unseres Landes. Diese Überlastungen lassen sich wiederum nur mit kostspieligen technischen und baulichen Mitteln ausgleichen (Güllelagerung, Biogasanlagen als Hofdüngerdrehscheibe, etc.).

In der Landwirtschaft ist eine neue Balance zwischen Natur, Mensch, Infrastruktur und Technik nötig. Es geht darum, negative externe Effekte der Landwirtschaft durch Zielerreichungen und Zahlungen basierend auf realisierten Erfolgen zu reduzieren. Es existieren hier neue Technologien, welche einen kompletten Umbau auf ein zielgrössenbasiertes System ermöglichen. Ziel ist es, eine produzierende Landwirtschaft mit den neuen Zielmessgrössen auf ein ökologisch tragfähiges Mass weiterzuentwickeln - und positive externe Effekte wie Ernährungssicherheit und offene, d.h. unbewaldete und unbebaute Landschaften durch Beiträge zu fördern.

Wertvoller Ackerboden soll so genutzt werden, wie es eine lebendige Landschaft erfordert. Dies mit ökosystemverträglichen Tierzahlen. Tiere sind nicht nur zum Zweck der Nahrungsmittelproduktion, sondern auch im Sinne ihres ökologischen «Zwecks» in der Landschaft und im Produktionssystem einzuplanen. Es müssen so lebendige Landschaften mit hoher Nettoproduktion erzielt werden.

Zwei Drittel der Schweizer Landwirtschaftsfläche besteht aus Gras, das wir nicht essen können. Statt das weltbeste «Grasland» durch das Veredlungswunder der Kuh optimal in Milch zu verwandeln – mit den «Nebenprodukten» Landschaft und Rindfleisch – werden nicht wenige Milchkühe mit 400'000 Tonnen Krafffutter zu tier- und umweltschädigenden Höchstleistungen getrieben. Es gilt hier, Gras basierende Produktionssysteme verstärkt zu fördern und Tiere aus dem Stall ins Feld zu bekommen.

Ein nachhaltiger Konsum minimiert den ökologischen Fussabdruck. Ein hoher Fleischkonsum bringt Belastungen der Umwelt und der Gesundheit des Menschen mit sich. So würde ein reduzierter Fleischkonsum pro Kopf unsere Landwirtschaft wesentlich ökologischer machen und die Gesundheit fördern. Dies bedingt aber ein verändertes Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten – also mehr Pflanzen, weniger Fleisch.

Wege dazu sind etwa die Internalisierung der externen Kosten des Fleischkonsums, eine Deklarationspflicht für den Import von Tieren und Tierprodukten zu Ernährungszwecken, wie auch Informationen und Kommunikation zu einem gesundheitsfördernden Konsum. Mit dem Umbau des Zollsystems kann der Bund zusätzlich umweltfreundliche Produkte an der Grenze fördern. Und er kann die Tierproduktion weniger und den Pflanzenbau, insbesondere die pflanzliche Eiweissproduktion, stärker stützen. Dazu gehört etwa, dass der Bund die Förderung des Fleischkonsums mit Bundesgeldern aufgibt.

Pflanzliche Proteine sind eine Alternative. Aus ökonomischer Sicht ist es angezeigt, mittels einer Lenkungsabgabe auf importierten Futtermitteln mit vollständiger Rückerstattung an die Bevölkerung eine Lenkungswirkung beim Fleischkonsum zu erreichen. Fleisch darf im Vergleich zu anderen Lebensmitteln teurer werden, der Fleischkonsum könnte dementsprechend ohne negative Folgen sinken, und wir könnten mehr pflanzliche Produkte geniessen.

Eine Halbierung der Lebensmittelverschwendung (Food Waste) würde das Ernährungssystem wesentlich nachhaltiger machen. Alle Akteure – vom Produzenten bis zur Konsumentin und insbesondere unser Schulsystem – sind hier gefordert. Information, Kommunikation, Bildung sind von zentraler Bedeutung. Neue Technologien und vor allem die dadurch mögliche Transformation des Direktzahlungssystems zu einem «Outcome based» Ansatz, Künstliche Intelligenz, Präzisionslandwirtschaft, Automatisierung mit Feldrobotern, Drohnen, etc. können und werden in Zukunft einen Beitrag leisten. Auch der Pflanzenzüchtung inkl. neuen molekularbiologischen Methoden (wie CrisprCAS) wird mehr Relevanz zukommen. Hinzu kommt, dass Schwein und Huhn wieder vermehrt oder sogar ausschliesslich mit Gastronomieabfällen und Ackernebenprodukten gefüttert werden sollten. Dies würde auch die Problematik Food Waste deutlich entschärfen.

Die Landwirtinnen und Landwirte kritisieren zu Recht die überadministrierte Agrarpolitik. Allein die Direktzahlungsverordnung zählt um die 200 Spielarten von Massnahmen. Da gibt es unter anderem «Beiträge für den Einsatz von präziser Applikationstechnik», «Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen», «Beitrag an Zuckerrüben zur Zuckerherstellung», «Zusatzbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung», etc. Diese administrativen Vorgaben müssen reduziert oder gar abgeschafft und durch die Messung von Zielgrössen ersetzt werden. Nicht die Massnahmen zählen, sondern das Erreichte. Nicht der Weg ist zu administrieren, sondern das Ziel. Dank neuen, existierenden Technologien gibt es hier verfügbare Ansätze, die man rasch implementieren kann.

Als Fazit ist festzuhalten, dass eine nachhaltigere Land- und Ernährungswirtschaft konsequente Anpassungen in Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik erfordert. Es ist mehr Gewicht auf die langfristige Wohlfahrt unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft und weniger auf kurzfristige Partikularinteressen zu legen.

Generell geht es darum, private Güter primär dem Markt zu überlassen und öffentliche Güter (Versorgungssicherheit, Landschaft, Biodiversität, etc.) – soweit sie knapp sind und nicht als Koppelprodukte der Primärproduktion entstehen – staatlich zu regulieren und wo nötig zu finanzieren. Führt die Agrarproduktion hingegen zu negativen externen Effekten, so sind diese mittels Zielvorgaben und Kommunikation/Information anzugehen. Dieser Anpassungsprozess setzt eine geschickte Kombination von gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Information voraus. Zum Beispiel hat der hohe Fleischkonsum pro Kopf negative Konsequenzen bezüglich Gesundheit und Umwelt. Internalisieren wir die negativen externen Effekte dieses Kon-

sums mit Lenkungsabgaben auf schädliche Elemente der Produktionskette, etwa Futtermittel, und definieren wir Zielgrößen für Bodenschutz und Wasserbelastung, so gehen diese Massnahmen in die gleiche Zielrichtung.

Die Reduktion des Fleischkonsums pro Kopf, die Halbierung des Food Waste, die Maximierung der Biomasseproduktivität, des Bodenschutzes, der Ressourceneffizienz oder auch die Vereinfachung der Administration» sind alles realpolitisch äusserst herausfordernde Vorhaben. Darum soll verstärkt «Outcome-orientiert» und ein auf neue Messmethoden aufbauendes System gesetzt werden. Dies ist ein Paradigmenwechsel, der nicht liberaler sein könnte und alle im Parlament zum Denken anregen wird. Wir brauchen weniger Top-Down (was laut wissenschaftlichen Erkenntnissen in komplexen Systemen nicht funktioniert – und was ist komplexer als die Natur!) und mehr Bottom-up mit aktiven Landwirtinnen und Landwirten, die aufgrund neuer Messmethoden die richtigen Ziele anstreben und so automatisch nachhaltiger werden. Es gilt, diesen schrittweisen Umbau in die Diskussion einzubringen und einen komplett neuen, grünliberalen Weg vorzubereiten.

## **2. Allgemeine Bemerkungen zum Bundesbeschluss**

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen geht zu wenig auf die biodiversitätsschädigenden Subventionen ein, welche es dringend zu korrigieren gilt. Die Ergebnisse der WSL zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen dürfen aufgrund der immensen Herausforderungen im Bereich Klima- und Biodiversität und den eingegangenen Verpflichtungen der Schweiz keinesfalls ignoriert werden.

In diesem Zusammenhang ist ebenso unverständlich, dass die Mittel zur Absatzförderung tierischer Produkte nicht gekürzt werden sollen. Das Verursacherprinzip soll Eingang in die Massnahmen finden.

Die Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) darf nicht übergeordneten Bestrebungen zuwiderlaufen, insbesondere darf sie nicht zur weiteren Intensivierung der Tierhaltung führen. Wir stehen einer Erhöhung des Budgets darum sehr kritisch gegenüber und lehnen diese zum jetzigen Zeitpunkt ab. Investitionen in Bewässerung und Entwässerung können sinnvoll sein, und in einigen Gebieten sind Güterzusammenlegungen und Meliorationen nötig. Vor allem aber sollen die Strukturverbesserungen vermehrt für die pflanzliche Produktion eingesetzt werden. Es besteht hier aber die Gefahr, dass diese Mittel eine standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft behindern und nicht zeitgemässe Strukturen zementiert werden. Zudem steht die Prüfung der Subvention auf ihre Biodiversitätstauglichkeit noch aus.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

**Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli**

<b>Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina</b>	<b>Antrag Proposition Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni</b>
Übersicht, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem beantragen wir, für Massnahmen, die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
Übersicht, Seite 3		Wir begrüßen die verstärkte Unterstützung zur Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels.
Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050, Seiten 8 und 9	Zur Erreichung der Ziele 2030 müssen konkrete Massnahmen im kommenden LW-Verordnungspaket vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden. Idealerweise mit grossangelegten Piloten, wo Landwirte konkret eingebunden sind und ihre Ideen aus allen Produktionsrichtungen einbringen.	Heute ist vollkommen offen, wie die Zielsetzung auf 2030 bei der Produktion und bei der Ernährung erreicht werden soll. Dies muss vor 2026 angegangen werden, ansonsten die Zielerreichung nicht möglich ist.
Kapitel 1.2 Internationale Entwicklungen, Seite 9:	Der Zahlungsrahmen muss Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodell vornehmen zu können.	Im Bericht steht: <i>So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.
Kapitel 2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, Seite 13	Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.  Wir fordern einen gezielteren Einsatz dieser Mittel und insbesondere einen Umbau des Direktzahlungssystems zu einem «Outcome-basierten» System.	Der Budgetrahmen wurde in den letzten Jahren trotz Rückgang der Anzahl Betriebe nicht gekürzt. Eine Budgetsolidarität mit anderen Branchen und der Gesamtgesellschaft ist zumutbar.  Mit einem Umbau des Direktzahlungssystems lässt sich mehr Wertschöpfung bei weniger Subventionen erzielen.

Kapitel 3  
Ausgestaltung der drei Zahlungsrahmen 2026-2029,  
Seite 14

**ZR Produktionsgrundlagen:**

Die zusätzlichen 86 Mio. für Strukturverbesserungen sehen wir kritisch. Sie dürfen nicht zur weiteren Intensivierung der Tierhaltung führen.

Investitionen für Strukturverbesserungen gehen vor allem in Bauten; dies kann zur weiteren Intensivierung der Tierhaltung führen. Anzustreben wäre hingegen die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (Qualität vor Quantität).

Wir beurteilen Struktur-Verbesserungen «mit Beton» sehr kritisch, weil sie kaum nachhaltig sind. Im Wegbau und bei Erschliessungen muss auf sensible Gebiete Rücksicht genommen werden, damit keine unerwünschte Intensivierung entsteht (potentielle Gefährdung der Biodiversität).

**ZR Produktion und Absatz:**

Aktuell wird der grösste Teil der bäuerlichen Einkommen mit Tierhaltung verdient. Der Kostendruck führt zu Erhöhung bei der Tierhaltung, weil dort die Landwirte vermeintlich ihre Wertschöpfung steigern können, dies ist aber nicht nachhaltig. Der finanzielle Druck muss in diesem System reduziert und ein möglicher Ausstieg ermöglicht werden. Ein Nebenerwerb oder «drittes Standbein» kann die Lösung dazu sein, ist aber in der Regel ein Ausstiegsszenario. Zudem müssen die Strukturen dafür angepasst werden und der Betrieb muss gut organisiert sein, weil der Nebenerwerb eine zusätzliche Belastung bringt.

Im Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung braucht es mehr Forschung für höhere Ressourcen-Effizienz. Prioritär soll im Mittelland der Pflanzenbau anstelle der Tierhaltung stärker gefördert werden.

**ZR Direktzahlungen**

Lenkungs-Abgaben sollen dafür sorgen, dass es zu teuer wird, wenn Klima-, Umwelt-, und Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden. Der Grundsatz «Feed no food» muss konsequenter mit An/Abreizen gefördert werden: 60% der

		<p>Schweizer Ackerfläche wird heute für Tierfütterung verwendet.</p> <p>Direktzahlungen sollten möglichst an die Bedingung einer bodengebundenen Produktion geknüpft sein.</p> <p>Im Gegensatz zum Ausland steht das Tierwohl in der Schweiz auf hohem Niveau. Der Gesetzgeber muss hier mit geeigneten Massnahmen in den Markt eingreifen, damit in der Schweiz mit Schweizer Futter produzierte Tierprodukte gegenüber dem Ausland bestehen können.</p>
Kapitel 3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen, Seite 17	Dass der Zahlungsrahmen 2018-2021 um 1 Prozent unterschritten wurde zeigt, dass die Budgetposten für die Einzelkulturbeiträge sowie für die Qualitäts- und Absatzförderung zu hoch bemessen wurden. Wir stehen der überproportionalen Kürzung der Beihilfen an den Pflanzenbau offen gegenüber. Gleichzeitig regen wir an, die Ausrichtung der Qualitäts- und Absatzförderung im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung zu überprüfen und die Mittel so einzusetzen, dass sie nachhaltige und gesunde Ernährungsumgebungen unterstützen.	
Kapitel 3.3.1 Risikomanagement, Seite 18	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klima-Anpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status führen. Grundsätzlich stellt sich allerdings die Frage, ob eine Ernteversicherung nicht voll privatwirtschaftlich motiviert sein sollte. Wird hier ein neuer Subventionstatbestand geschaffen?
Kapitel 3.3.2 Strukturverbesserungen, Seite 19 f.	Keine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge.  Die Präferenz für Einmalzahlungen als Instrument zur Vereinfachung der agrarpolitischen Massnahmen unterstützen wir. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Beiträge so ausgestaltet werden müssen, dass sie im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft und der Biodiversität stehen. Wir erwarten, dass der Bundesrat mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen diese Ziele zur Umsetzung bringt.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft – ausser, wenn diese Beträge in den Pflanzenbau fliessen.  Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die Bewässerung stärker finanziert werden. Die Projekte haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Aus Klimaoptik sind Entwässerungen je nach Gebiet und Bodenart nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Agrarpolitisch

		<p>ist es unsinnig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören.</p> <p>Zudem ist der Prozess unlogisch und nicht zielführend. Man entscheidet über eine Erhöhung der Beiträge, bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen abgeschlossen ist.</p>
<p>Kapitel 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, Seite 20</p>	<p>Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuteilungen.</p> <p>Wir unterstützen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht.</p> <p>Die Verteilung der Beiträge muss jedoch von der Tierzucht hin zur Pflanzenzucht verschoben werden.</p>	<p>Eine Stärkung der Pflanzenzucht mit den gewünschten Verschiebungen hin zu einer Stärkung der pflanzlichen Produktion und der pflanzlichen Ernährung entsprechen dem Zielbild des Postulatsberichts zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik.</p>
<p>Kapitel 3.3.4 Beratungswesen, Seite 21</p>	<p>Wir unterstützen die Erhöhung des Budgets für Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz. Dazu sind die entsprechenden Werkzeuge und Züchtungsmethoden erforderlich.</p>	
<p>Kapitel 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 21 ff.</p>	<p>Wir unterstützen den Budgetposten.</p> <p>Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuteilungen.</p>	
<p>Geplante Mittelverschiebungen für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 24</p>	<p>Wir unterstützen den Budgetposten.</p>	
<p>Kapitel 3.4.1</p>	<p>Wir unterstützen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung.</p>	<p>Eine solche Förderung des Konsums tierischer Produkte ist weder aus Gesundheitsoptik noch aus Umweltsicht sinnvoll. Zudem widerspricht sie den Vorgaben der SNE und</p>



Qualitäts- und Absatzförderung, Seite 25	Die Absatzförderung von tierischen Produkten muss gestrichen werden.	ist als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Wir erwarten hier eine Korrektur.
Kapitel 3.4.2 Milchwirtschaft , Seite 25		
Kapitel 3.4.3 Viehwirtschaft, Seite 25	Die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle müssen für nicht bodengebundene Produktion gestrichen werden.	Solche marktverzerrenden Massnahmen stehen einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.
Kapitel 3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, Seite 26	Wir unterstützen die Querschnittskürzung von 2 Prozent auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge und fordern zugleich einen Umbau der Zahlungen.	Es ist aber ein Umbau der Zahlungen notwendig hin zu einem nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystem.
Kapitel 3.5.1 Versorgungssicherheit, Seite 27	Die Versorgungssicherheitsbeiträge müssen angepasst werden sobald die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen geklärt ist.  Wir beantragen für die Budgetierung den Basisbeitrag zu reduzieren und einen Teil in Outcome-Based Measures umzulenken um die Transformation hin zu einem nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystem zu unterstützen. Den Produktionserschwerungsbeitrag und den Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sind beizubehalten.	
Kapitel 3.5.2 Kulturlandschaft, Seite 27	Wir beantragen eine Umlenkung der Gelder und wollen Landwirte damit für Zielerreichungen kompensieren, sowie mehr Handlungsfreiheit auf den Betrieben – aber mit einem klaren Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, welcher mit Beratung begleitet wird - zu erreichen.	
Kapitel 3.5.3 Biodiversität, Seite 27	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen, vorausgesetzt die landwirtschaftliche Gesamtproduktion wird dadurch nicht weiter eingeschränkt.
Kapitel 3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität, Seite 27	Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien darf weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein.	

	Es braucht messbare Zielvorgaben und mehr Freiheit für die Landwirtinnen und Landwirte. Das System für die Messbarkeit existiert dank neuen Technologien.	
Kapitel 3.5.5 Produktionssysteme, Seite 27	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Produktionssystembeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Pauschalzahlungen sind auf Kosten der leistungsorientierten Zahlungen zu reduzieren.
Kapitel 4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab.  Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von <b>340</b> Millionen Franken bewilligt.  Wir weisen auf die allgemeinen Bemerkungen hin und beantragen, die Erhöhung des Verpflichtungskredits an Bedingungen zu koppeln: die Beiträge sollen nur dann ausbezahlt werden können, wenn die geplanten Vorhaben nachweislich keine negative oder eine positive Auswirkung auf die Biodiversität und die Landschaft haben.	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden.  Wie das BLW in der Vernehmlassungsvorlage selbst schreibt, werden aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht. Dieser Arbeit ist noch im Gange. Wir lehnen eine Mittelerhöhung ab, solange diese Arbeiten und der Anpassungsbedarf unklar sind.  Durch die Konditionalität können etwaige negative Auswirkungen antizipiert sowie die Erkenntnisse der noch abzuschliessenden Überprüfung der Zahlungen (Stichwort Biodiversitätsschädigung) bereits aufgenommen werden.
Kapitel 5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Seite 29	Die aktuellen Marktstützungsmassnahmen werden unverändert weitergeführt und der Grenzschutz wird nicht angepasst.	Die Bemerkungen zur Beibehaltung der Marktstützungsmassnahmen und zum Grenzschutz zeigen exemplarisch auf, wie stark der Landwirtschaftssektor gelenkt wird und einem liberalen Markt aber auch dem Verfassungsauftrag einer auf den Markt ausgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft widerspricht.